

## **1 Geltungsbereich**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Edelmetalle – An der Alster und dem Verkäufer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Verkaufes gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Verkäufers bleiben solange unwirksam, bis Edelmetalle – An der Alster ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt. Voraussetzung für das wirksame Zustandekommen des Vertrages ist die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit und Volljährigkeit des Vertragspartners.

## **2 Zusendung**

Wertsendungen gehen grundsätzlich auf Kosten und auf das Risiko des Anbieters (Bringschuld des Anbieters). Dies gilt auch, wenn Edelmetalle – An der Alster den Transport für die Wertsendung beauftragt. Der Anbieter muss der Sendung seine Personalien und eine Bestätigung beilegen, dass die Ware sein Eigentum ist, er darüber Verfügungsberechtigt ist, die Ware weder verpfändet ist noch aus einer strafbaren Handlung stammt und nicht im Sinne des BGB eine abhanden gekommene Sache ist. Ein entsprechendes Begleitformular wird auf der Homepage [alster-goldankauf.de](http://alster-goldankauf.de) zum Herunterladen bereitgestellt.

## **3 Preisangebot**

Nach Begutachtung der zugesandten Gegenstände unterbreitet Edelmetalle – An der Alster dem Verkäufer, bei Interesse an einem Ankauf, telefonisch, per E-Mail oder auf schriftlichem Wege ein entsprechendes Angebot. Grundlage dieses Angebotes ist der von Edelmetalle – An der Alster unter Berücksichtigung der aktuellen Börsenkurse und Angebot und Nachfrage bestimmte Tagespreis am Tag des Einganges der angebotenen Gegenstände in den Geschäftsräumen von Edelmetalle – An der Alster. Edelsteine jeglicher Art sind von einer Begutachtung ausgeschlossen und bleiben bei der Bewertung unbeachtet. Sollte keine Angebotsabgabe möglich sein, wird der Gegenstand an die vom Verkäufer genannte Anschrift zurückgesandt. Es besteht grundsätzlich keine Ankaufspflichtung.

## **4 Persönlicher Ankauf in unseren Geschäftsräumen**

Bei einem persönlichem Ankauf wird dem Anbieter in seinem Beisein ein Angebot für den Ankauf seiner vorgezeigten Wertgegenstände unterbietet. Dieses Angebot hat nur Gültigkeit für den sofortigen Verkauf an Edelmetalle – An der Alster.

## **5 Begutachtung und Prüfung**

Zur Prüfung der Echtheit und Reinheit der übersendeten Edelmetalle müssen unter Umständen Maßnahmen erfolgen, die Spuren am Objekt hinterlassen können. Solche Maßnahmen sind zum Beispiel Abfeilen, oder Demontagen, die zu einer Unbrauchbarkeit des zu untersuchenden Objekts führen können. Der Anbieter erklärt sich damit unwiderruflich einverstanden.

## **6 Ankauf und Kaufpreisauszahlung**

Das Zustandekommen des Kaufvertrages erfolgt durch die Annahme des Verkäufers und einer unterschriebenen Erklärung, dass alle Gegenstände ausnahmslos frei von Rechten Dritter sind, dass es sich um sein uneingeschränktes Eigentum handelt, über das der Verkäufer volle Verfügungsberechtigung hat und die Gegenstände nicht aus einer strafbaren Handlung stammen.

Der Kaufpreis wird unverzüglich nach dem Zustandekommen des Kaufvertrages an die in der Eigentumsbestätigung genannte Person durch Banküberweisung ausgezahlt. Eine persönliche Vorlage der zu verkaufenden Gegenstände ermöglicht auch eine Barzahlung. Handelt es sich bei dem Verkäufer um einen Unternehmer gemäß § 14 BGB, muss dies gesondert angezeigt werden. Nichtbeachtung kann zur Nichtigkeit des Kaufvertrages führen. Nach Angebotsannahme verpflichtet sich der gewerbliche Verkäufer dem Käufer eine dem aktuellen Recht entsprechende Rechnung zuzusenden. Die Bezahlung der Rechnung wird unverzüglich nach Eingang vorgenommen.

## **7 Rücksendung**

Bei der Rücksendung der Ware an den Anbieter geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung auf den Anbieter über, sobald wir die Gegenstände an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Institution übergeben haben. Nach Erhalt der Rücksendung ist der Anbieter verpflichtet, die Sendung unverzüglich auf Vollständigkeit und auf Beschädigung der Verpackung und der Ware zu überprüfen. Beanstandungen sind unverzüglich Edelmetalle – An der Alster schriftlich anzuzeigen.

## **8 Geldwäsche**

8.1 Bargeldgeschäfte über 15.000 € erfordern eine Identifizierung des Vertragspartners gemäß der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (GwG). Hierzu übermittelt der Vertragspartner eine Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

8.2 Der Vertragspartner versichert, durch die Annahme der AGB zu Beginn des Bestellvorgangs, auf eigene Rechnung zu handeln.

## **9 Eigentumsübertragung**

Das Eigentum der angekauften Gegenstände geht mit Zahlung des Kaufpreises an Edelmetalle – An der Alster über.

## **10 Anwendbares Recht**

Es gilt das deutsche Recht.

## **11 Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort für Kaufleute ist Hamburg.